



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Madeleine Hayoz

2016-CE-26

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

I. Anfrage

Strukturen wie die pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fachstelle fritic, das Begleitdispositiv für Schulprojekte DAF usw. wurden geschaffen, um die Lehrpersonen in ihrer beruflichen Tätigkeit zu unterstützen.

> Welches Instrument wurde eingerichtet, um die Eignung dieser Strukturen zu beurteilen?

Die Einführung des Westschweizer Lehrplans PER und neuer Lehrmittel sowie der Informatik ist abgeschlossen.

Auch wurden bei der Einführung neuer Lehrmittel einige befristeten Stellen ausgeschrieben.

> Wie kommt es, dass diese nun in dauerhafte Stellen umgewandelt wurden?

Der Kanton Freiburg gehört zu den Kantonen mit den höchsten Klassenbeständen in der Schweiz und angesichts seiner Bevölkerungsentwicklung dürften die Klassen noch grösser werden.

> Könnte man nicht diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder für den Unterricht einsetzen und ihnen eine Entlastung gewähren, etwa ½ Tag pro Woche?

28. Januar 2016

II. Antwort des Staatsrats

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hauptsächlich zwei Aufgaben. Die Erste ist die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Schule in ihren verschiedenen pädagogischen, didaktischen und erzieherischen Belangen. Ihre zweite Aufgabe besteht darin, die Weiterentwicklung und Evaluation der Unterrichtsbereiche sicherzustellen mit dem Ziel, dass diese sich im ganzen Kanton auf gleiche Weise entwickeln.

Konkret teilen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitszeit für folgende Tätigkeiten ein:

Etwa 50 % ihrer Arbeitszeit widmen sie der Erwachsenenbildung sowie der Unterstützung und Betreuung der Akteure der Schule. Dies umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

> die Lehrpersonen und/oder die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten, sie dazu ermuntern, ihre Praktiken zu hinterfragen, sowie sich an der Entwicklung des Weiterbildungsangebots beteiligen;

- > die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, die Schuldirektorinnen und Schuldirektoren und die Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten, informieren, schulen und ihnen die nötigen Instrumente für die Beurteilung der Unterrichtsqualität sowie der Umsetzung der Programme und der Lehrpläne bereitstellen;
- > Hilfsmittel und Ressourcen anbieten, wie zum Beispiel das Lehrmittel „Land(wirt)schaft“ mit spezifischem Bezug zum Kanton Freiburg, ein Gesprächsleitfaden für Eltern, eine Wegweisung, die den Bezug zwischen den Lehrplänen und den Lehrmitteln aufzeigt oder auch Unterwebseiten mit pädagogischen Informationen auf dem Internetportal www.friportal.ch einrichten.

Die konzeptuelle Weiterentwicklung und Durchführung von Projekten – ein weiterer wichtiger Teil ihrer Tätigkeiten – machen etwa 30 % ihrer Arbeitszeit aus. Dies umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- > spezielle Projekte planen, entwickeln und durchführen, wie zum Beispiel die Einführung des Zweijahres-Kindergartens, die Festlegung des Beurteilungsrahmens der Arbeit von Schülerinnen und Schülern, die Überarbeitung der Stundentafel oder auch die Einführung neuer Lehrmittel;
- > kantonale Prüfungen erarbeiten (auf besonderen Auftrag hin);
- > Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler organisieren, wie „*En sortant de l'école*“ (Wie weiter nach Schulabschluss), ein in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und RadioFR entwickeltes Projekt (betroffene Fächer: Französisch und Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologie), „*Créer avec les oreilles*“ (Französisch und Musik) oder auch «Radiobox» (Französisch und Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologie);
- > die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Schuldirektorinnen und Schuldirektoren sowie die Lehrpersonen bei der Förderung und Entwicklung von pädagogischen Projekten beraten und unterstützen, zum Beispiel für die Aufnahme von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern, bei der Einführung des Englischunterrichts in der 7^H und der Umsetzung der Schulprojekte jeder Schule sowie bei der Einführung neuer Lehrmittel.

Neben den laufenden administrativen Aufgaben übernehmen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem auch Koordinationsaufgaben. Diese nehmen etwa 20 % ihrer Arbeitszeit in Anspruch. Es handelt sich insbesondere um folgende Tätigkeiten:

- > die Kohärenz und Kontinuität des Fachs oder des Bereichs während der gesamten obligatorischen Schulzeit gewährleisten;
- > die horizontale und vertikale Koordination unter den verschiedenen Unterrichtsbereichen sicherstellen;
- > bei Prüfungen oder bei der Evaluation von Projekten als Expertinnen und Experten fungieren.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belegen derzeit 13,59 Vollzeitstellen, wovon 3,75 dem Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) zugeordnet sind. Sie sind direkt der stellvertretenden Amtsvorsteher bzw. dem stellvertretenden Amtsvorsteher unterstellt.

Im Kanton Freiburg gibt es 21 Orientierungsschulen, 116 Primarschulen (91 im französischsprachigen Teil und 25 in Deutschfreiburg) und 4735 Lehrpersonen (2379,36 VZÄ) für die obligatorische Schule.

Strukturen wie die pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fachstelle fritic, das Begleitdispositiv für Schulprojekte DAF usw. wurden geschaffen, um die Lehrpersonen in ihrer beruflichen Tätigkeit zu unterstützen.

> *Welches Instrument wurde eingerichtet, um die Eignung dieser Strukturen zu beurteilen?*

Die Eignung der eingerichteten Strukturen wird von den Schuldirektionen, den Schulleitungen sowie den Schulinspektoraten beurteilt. Diese vertreten die Bedürfnisse der Praxis und können im Gegenzug von der Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren.

Es kann vorkommen, dass die Lehrpersonen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer Rolle her teilweise als eher negativ empfinden, da sie von ihnen gelegentlich aufgefordert werden, ihre Praxis zu überdenken. Denn alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für den kantonalen Zusammenhalt des Fachbereichs, für den sie zuständig sind. Sie tragen bei den regelmässigen Treffen mit ihren Kolleginnen und Kollegen auch dazu bei, dass die Kohärenz zwischen den verschiedenen Fächern und Bereichen des Westschweizer Lehrplans sowie des Lehrplans 21 gewahrt wird. Auch sorgen sie dafür, dass die neuen Lehrmittel und pädagogischen Leitlinien überall in gleicher Weise eingeführt und umgesetzt werden. Zu diesem Zweck organisieren sie Aus- und Weiterbildungskurse, bereiten zusätzliches Unterrichtsmaterial vor oder bieten dieses an, stellen alle pädagogischen Informationen auf dem Internetportal für Lehrpersonen (Friportal) zur Verfügung, koordinieren und übernehmen einen grossen Teil der Erarbeitung der kantonalen Referenzprüfungen und begleiten nach Bedarf die Lehrpersonen in der Klasse. Als Fachexpertinnen und Fachexperten arbeiten sie eng mit dem Schulinspektorat und den Schuldirektionen zusammen, die für die pädagogische Leitung sorgen, und liefern ihnen bei der Beurteilung der Arbeit und der Kompetenzen der Lehrperson wichtige Anhaltspunkte.

Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in keiner Vorgesetztenfunktion gegenüber den Lehrpersonen stehen und es daher nicht ihre Aufgabe ist, sie zu beurteilen. Diese Trennung der Kontrolle der pädagogischen Führung von der Unterstützung und Begleitung der Lehrpersonen – Aufgaben, die früher voll und ganz von der Schulinspektorin oder dem Schulinspektor übernommen wurden – erwies sich für sämtliche Partner als vorteilhaft. Sie hatte zur Folge, dass die grundlegend verschiedenen Rollen der Kontrolle und Begleitung klarer festgelegt wurden. Die Lehrpersonen können sich bei Fragen an eine Fachperson wenden, die sie nicht beurteilt, sondern sie in ihrer Arbeit begleitet und auf ihre Bedürfnisse eingeht. Die im Kanton eingerichteten Strukturen haben zur Weiterentwicklung und zur guten Qualität der Freiburger Schule beigetragen.

Die Einführung des Westschweizer Lehrplans PER und neuer Lehrmittel sowie der Informatik ist abgeschlossen.

Auch wurden bei der Einführung neuer Lehrmittel einige befristeten Stellen ausgeschrieben.

> *Wie kommt es, dass diese nun in dauerhafte Stellen umgewandelt wurden?*

Anfangs waren die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Tat Lehrpersonen, denen eine Entlastung gewährt wurde. Sie wurden mit befristetem Vertrag damit beauftragt, die Einführung neuer Lehrmittel zu gewährleisten und die Lehrpersonen bei der Einrichtung von Strukturen oder neuen pädagogischen Ausrichtungen zu begleiten.

Es stellte sich jedoch heraus, dass die Bedürfnisse und Anfragen aus der Praxis wie auch seitens der kantonalen und interkantonalen Instanzen die ursprünglichen Erwartungen bei weitem übertrafen. Zudem erwies sich aufgrund der Komplexität und der Vielfalt der Bereiche und verschiedenen

Dossiers eine Begleitung in allen Fachbereichen als nötig. Denn in der Schweiz gibt es kein nationales Bildungsministerium und die Kantone müssen selber eine enorme interkantonale Koordinationsarbeit leisten, die sie in den verschiedenen interkantonalen Konferenzen (EDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren; CIIP: interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins; D-EDK: Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz) selber leiten.

Der Westschweizer Lehrplan PER, der Referenzrahmen für die gesamte Schulzeit, wurde zeitlich gestaffelt über mehrere Jahre eingeführt. Die Vorbereitungen für die Einführung des Lehrplans 21 ab Beginn des Schuljahres 2019/20 haben bereits begonnen. Daraus ergeben sich zahlreiche pädagogische Neuausrichtungen, die sich manchmal schwierig in die Praxis umsetzen lassen. Mit Blick auf die umfangreichen Änderungen, die auf die Lehrpersonen zukommen, und die bisher noch fehlenden Lehrmittel, die an den PER angepasst sind, hat das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht den Lehrpersonen mehr Zeit gelassen, um sich mit dem neuen Westschweizer Lehrplan vertraut zu machen. So können die Lehrpersonen zum Beispiel die IKT (Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien) bis anhin nicht selber integrieren und die IKT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern, wie dies im PER beschrieben ist. Denn die Infrastruktur der Schulen erlaubt es derzeit nicht, den Anforderungen des PER zu genügen. Anstelle der obligatorischen Ausbildung in diesem Bereich wurden andere Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Lehrmittel vorgezogen. Daher ist die Begleitung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch durch die IKT-Ansprechpersonen eine minimale, aber wertvolle Hilfe für die Lehrpersonen.

Die Einführung neuer Lehrmittel ist bei weitem noch nicht abgeschlossen: Auf den Webseiten der CIIP (<http://www.ciip.ch/CMS/default.asp?ID=1287>) und der D-EDK (www.lehrplan.ch/lehrmittel) wird über den aktuellen Stand informiert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Ersatz mehrerer Lehrmittel warten musste, bis der PER beziehungsweise der Lehrplan 21 für den deutschsprachigen Teil genehmigt war. Danach mussten schrittweise die Lehrmittel eingeführt werden, die den Zielen der Lehrpläne entsprechen. Die gesamte Erneuerung der Lehrmittel wird nicht vor 2024 beendet sein.

Bei der CIIP und der D-EDK sind weitere Arbeiten in Gang, wie die Frage zum Einsatz von digitalen Ressourcen oder der Beurteilung. Dies erfordert den ständigen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sei es bei der Erarbeitung der Texte (als Verfasserinnen und Verfasser) oder als Mitglieder der Validierungs- und Unterstützungsgruppen, um zu gewährleisten, dass die bei der CIIP und D-EDK erstellten Mittel auch den Besonderheiten der Freiburger Schule entsprechen.

Der Kanton Freiburg gehört zu den Kantonen mit den höchsten Klassenbeständen in der Schweiz und angesichts seiner Bevölkerungsentwicklung dürften die Klassen noch grösser werden.

- > *Könnte man nicht diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder für den Unterricht einsetzen und ihnen eine Entlastung gewähren, etwa ½ Tag pro Woche?*

Die Behauptung, der Kanton Freiburg gehöre zu den Kantonen mit den höchsten Klassenbeständen in der Schweiz, relativiert sich, wenn man die Kantone berücksichtigt, in denen die Höchstbestände höher sind als diejenigen des Kantons Freiburg. Hingegen ist es falsch zu behaupten, diese würden sich noch erhöhen: Denn hinsichtlich der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Schule hat der Staatsrat trotz der ergriffenen Struktur- und Sparmassnahmen stets die für die Klasseneröffnung nötigen Vollzeitstellen für Lehrpersonen gewährt. Für die Bestände der Primarklassen ist im Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule, das der Staatsrat am

vergangenen 19. April angenommen hat, die Bildung einer Kommission für Schülerbestände vorgesehen. Diese wird die Situation in den Schulkreisen prüfen, wenn die Anfragen für Klasseneröffnungen oder Klassenschliessungen es nicht erlauben, das von der Regierung festgelegte Ziel zu erreichen. Zwar ist die Klassengrösse ein wichtiger Faktor, den es zu beachten gilt, jedoch nicht der einzige. Die Homogenität oder Heterogenität einer Gruppe, die Frage, ob sie Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, ernsthaften Lernschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen aufweist, der Grad der Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler und ihr Alter sind Parameter, die ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Die Verträge der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr Beschäftigungsgrad sowie ihr Pflichtenheft wurden klar auf die in der Praxis bestehenden Bedürfnisse und die von den beiden Ämtern für obligatorischen Unterricht festgelegten Aufgaben zugeschnitten.

Der Staatsrat erinnert daran, dass das im September 2014 vom Grossen Rat verabschiedete Gesetz über die obligatorische Schule Gelegenheit bot, die Strukturen der Freiburger Schule neu zu überdenken. Die Arbeiten daran dauerten über zehn Jahre. Diese neue Schulgesetzgebung behandelt neben den Aufgaben und allgemeinen Zielen der Schule eine ganze Reihe von weiteren Themen, die ein Bestandteil des obligatorischen Unterrichts sind. Bei diesen Themen handelt es sich insbesondere um die Förderung des Sprachenlernens (Art. 12) und die Umsetzung des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht, um Projekte zur Schulentwicklung, mit denen die Schule neue Lehrmittel, Unterrichtsmethoden oder Schulstrukturen erproben kann (Art. 24), um die Frage der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen schulischen Bedürfnissen (Schwierigkeiten oder Begabungen) mit geeigneten Unterstützungsmassnahmen (Art. 35) oder auch um die Förderung der Gesundheit dank der von den beiden Direktionen EKSD und GSD gemeinsam geleiteten Fachstelle für Gesundheit in der Schule (Art. 41). Damit diese Themen wie geplant umgesetzt und weiterentwickelt werden können, braucht es die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Würde man auf sie verzichten, könnte der Kanton in den kommenden Jahren zudem nicht die Weiterentwicklung des PER und die Einführung des Lehrplans 21 mitverfolgen und damit weiterhin in der CIIP und D-EDK Einfluss nehmen, insbesondere bei der Erarbeitung neuer Lehrmittel. Auch wäre damit die Einheitlichkeit der pädagogischen Praxis im Kanton gefährdet, so dass etwa das Lesenlernen in der Region Broye mit der Silbenmethode, in der Stadt Freiburg mit der Ganzwortmethode und im Vivisbachbezirk mit einer Mischung aus verschiedenen Methoden erfolgen würde. Und für die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht wäre es schwieriger, die auf kantonaler Ebene getroffenen Entscheide umzusetzen und das gesamte Freiburger Schulsystem mit pädagogischen Grundsätzen zu führen. Überdies wurde beschlossen, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das französischsprachige Schulinspektorat und die Mobile Einheit in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen. Dieser gemeinsame Standort soll den Austausch erleichtern und fördern. Daneben ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule geplant, insbesondere im Bereich der angewandten Forschung.

30. Mai 2016